

Edith Wohlfender-Oertig
SP Fraktion
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
29. Sept. 2014			
GRG Nr.	12	EH MO	298

Einfache Anfrage

„Leistungsverträge mit Spitälern und Kliniken“

Die Spitäler und Kliniken rechnen seit knapp 3 Jahren mit Fallpauschalen/DRG ab. Zu Beginn der DRG-Ära hat der Kanton Thurgau Leistungsverträge mit den Spitälern und Kliniken innerhalb des Kantons wie auch in Nachbarkantonen erstellt. Mittlerweile haben viele Kliniken wie auch die Spital Thurgau AG (STGAG) die medizinischen Angebote neu ausgerichtet und teilweise erweitert. In anderen Kantonen wurden aufgrund dessen die Leistungsverträge mit den Spitälern angepasst. Es stellt sich daher die Frage, ob auch im Kanton Thurgau Bestrebungen im Gange sind, den Leistungsauftrag zur medizinischen Versorgung im stationären Bereich neu auszugestalten? Ich ersuche daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Für welche Dauer wurden die Leistungsverträge mit der STGAG und andern Kliniken sowie ausserkantonalen Spitälern geregelt und wie lange haben diese noch Gültigkeit?
2. Welche medizinischen Spezialitäten sind im Auftrag der STGAG, welche Disziplinen müssen zur Versorgungsgewährleistung ausserhalb vergeben werden?
3. Sind allenfalls Vertragserneuerungen in nächster Zeit fällig?
4. Sind Anpassungen im Leistungsangebot absehbar?

Kreuzlingen, 29.9.2014



Edith Wohlfender-Oertig